

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****29**20. Juli 2002
56. Jahrgang
Seiten 1473-1516**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe**AUS DEM INHALT:**

Seite 1473

Wiss. Mitarbeiter Dr. Thomas Barnert, Augsburg
Deliktischer Schadensersatz bei Kursmanipulation de
lege lata und de lege ferenda
– Zugleich eine Besprechung zu den Urteilen des
LG Augsburg vom 24. 9. 2001 = WM 2001, 1944 und
LG Augsburg vom 9. 1. 2002 = WM 2002, 592 –

Seite 1483

Rechtsanwalt Dimitris Ziouvas, LL.M., Dikigoros,
Frankfurt a.M./Athen, und Dr. Tonio Walter, Freiburg i. Br.
Das neue Börsenstrafrecht mit Blick auf das Europarecht
– zur Reform des § 88 BörsG –

Seite 1489

Wiss. Assistentin Dr. Katharina von Koppenfels, Münster
Das Ende der Vertragsfreiheit?
– Erkenntnisse aus dem (vorläufig) gescheiterten Anti-
Diskriminierungsgesetz für die Umsetzung der Richtlinien
2000/43/EG und 2000/78/EG –

Seite 1496

BVerfG, 5. 2. 2002
Aufhebung der Steuerfreiheit für Sozialpfandbriefe nicht
grundgesetzwidrig

Seite 1502

BGH, 28. 5. 2002
Zur Schadensersatzpflicht des Effektenkommissionärs,
der eine Gelegenheit zum auftragsgemäßen Erwerb von
Aktien versäumt hat, und zur Frage des Mitverschuldens
des Kommittenten

Seite 1513

Deutsche Rechtspolitik aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Mitarbeiter Dr. Thomas Barnert, Augsburg

Deliktischer Schadensersatz bei Kursmanipulation de lege lata und de lege ferenda

– Zugleich eine Besprechung zu den Urteilen LG Augsburg vom 24.9.2001 = WM 2001, 1944 und LG Augsburg vom 9.1.2002 = WM 2002, 592 –

1473

Rechtsanwalt Dimitris Ziouvas, LL.M., Dikigoros, Frankfurt a.M./Athen, und Dr. Tonio Walter, Freiburg i. Br.

Das neue Börsenstrafrecht mit Blick auf das Europarecht

– zur Reform des § 88 BörsG –

1483

Wiss. Assistentin Dr. Katharina von Koppenfels, Münster

Das Ende der Vertragsfreiheit?

– Erkenntnisse aus dem (vorläufig) gescheiterten zivilrechtlichen Anti-Diskriminierungsgesetz für die Umsetzung der Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG –

1489

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesverfassungs-
gericht 5. 2. 2002

Aufhebung der Steuerfreiheit für Sozialpfandbriefe nicht
grundgesetzwidrig 1496

Bundesgerichtshof 28. 5. 2002

Zur Schadensersatzpflicht des Effektenkommissionärs,
der eine Gelegenheit zum auftragsgemäßen Erwerb von
Aktien versäumt hat, und zur Frage des Mitverschuldens
des Kommittenten 1502

LG Stralsund 14. 3. 2002

Zur Frage des Erlasses einer einstweiligen Verfügung zur
Sicherung von Herausgabeansprüchen aus Sicherungs-
eigentum 1504

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 28. 2. 2002

Zur Beurkundungsbedürftigkeit eines Bauvertrages 1504

Bundesgerichtshof 28. 2. 2002

Zur Bestimmung einer nach VOB/A ausgeschriebenen
Leistung 1505

Bundesgerichtshof 2. 5. 2002

Zur Frage, ob die Allgemeine Geschäftsbedingung eines
Bauträgers, nach der der Erwerbpreis unabhängig vom
Baufortschritt fällig wird, wenn der Bauträger eine Bürg-
schaft nach § 7 MaBV stellt, den Erwerber im Sinne von
§§ 24a, 9 AGBG unangemessen benachteiligt 1506

Bundesgerichtshof	16. 5. 2002	Zur Auslegung einer AGB-Klausel, die vorsieht, dass von 1508 der Schlussrechnung ein Gewährleistungseinbehalt in Abzug gebracht wird, der durch eine Bürgschaft auf erstes Anfordern abgelöst werden kann
OLG Hamm	23. 5. 2000	Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern und 1509 Mietausfallschäden sowie Vertragsstrafe bei nachträglicher Verlängerung der Ausführungsfrist eines Bauvorhabens
Sonstiges		
Bundesgerichtshof	21. 3. 2002	Wirksame Rechtsbeschwerden nur durch einen beim 1512 Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz)	1513
--------------------------------	---	------

Bücherschau

James Dakin	Loan and Security Documents	1515
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Strg D: Die Web-Site

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex	http://www.corporate-governance-code.de	1515
	Rezensent: Stefan Berg, Frankfurt a. M.	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzenrichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV